

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

23.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

gnator ist/deutliche und solide Gründe seiner Negation anzeigen. Denn ohne dieselben ist seine Negation eitel und nichtig.

Es folget:

23.

Will man es deutlicher haben / so kan und muß es endlich auch geschrieben seyn.

Antwort.

Eine mehrere Deutlichkeit des Vorhergehenden / und in specie / wie das unerforschliche Sitten / Permittiren und Prüfen der Hand Gottes gemeynet sey / könnte an sich nicht schaden. Es ist aber zu besorgen / daß der Herr Censor durch ferneres Schreiben sein præoccupirtes und widrig gesinntes Gemüth gegen eine Anstalt / die Gott bis auf diese Stunde mit unaussprechlichem Segen gekrönt / und an welcher er fast unzählliche Zeichen seiner sonderbaren Providenz / Aufsicht / und Vorsorge bewiesen hat / nur immer deutlicher an den Tag legen / folglich sich immer weiter vergehen / und vor allen verständigen und unpartheyischen Leuten schlechte Ehre davon haben werde.

Doch kan er / auf seine Verantwortung / so viel und so deutlich dagegen schreiben / als er wil: Unders Orts fürchtet man sich nicht dafür.

24.

Allein man sucht eigentlich die gar gescheuten Personen / so das Werk treiben und